Protokolls Auszüge

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Eröffnungsrede der Jahresversammlung der Allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die Gesammten Naturwissenschaften = Discours d'ouverture de la session de la Société Helvétique des Sciences Naturelles**

Band (Jahr): **7 (1821)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II.

Protokolls Auszüge.

A. Vierte Sitzung in Genf, 1822. Jul. 28.

a. Der II^te^ Artikel der Statuten der Gesellschaft, betreffend die Annahme neuer Mitglieder, erhält folgende nähere Bestimmung:

Die vom Comité zur Annahme zu empfehlenden Mitglieder, können nur solche seyn, welche von den Cantonal-Gesellschaften vorgeschlagen worden. In Cantonen, wo sich keine besondere Gesellschaft befindet, können einzelne Mitglieder einen solchen Vorschlag machen, müssen aber denselben Einen Monat vor der jährlichen Zusammenkunft dem Präsidenten eingeben.

b. Da es zweckmässig erachtet ward, die Besorgung der Casse der Gesellschaft vom Secretariat zu trennen, und Herr Banquier de Candolle in Genf sich geneigt gefunden, diese Besorgung gefälligst zu übernehmen:

So ward H^r^. de Candolle zum Cassirer der Gesellschaft ernannt.

c. Da die Anzahl der Bücher, welche die Gesellschaft Geschenksweise erhalten, sich nach und nach vermehrt hat, wodurch es nothwendig wird

einen centralen Ort zu erwählen, wo diese Bücher und Schriften aufbewahrt werden könnten:

So ward die Stadt Bern zum Locale dieser Bibliothek oder Central-Archives bestimmt.

B. Dritte Sitzung zu Basel 1821. Jul. 25.

Ein von Herrn Pfr. Wyttenbach entworfenes Regulativ über die Verwahrung und Benutzung des in Bern anzuordneten Archives der Gesellschaft, wird mit einigen geringen vom Comité zweckmässig erachteten Abänderungen vorgelegt:

Mit vielem Danke gegen Herrn Wyttenbach wird dieses Regulativ genehmigt, und soll dasselbe nebst dem Inventar des Archives gedruckt und den Mitgliedern mitgetheilt werden.